bisherige Darstellung

neue Darstellung

Planzeichenerläuterung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Sondergebiet –Nahversorgung- max. zulässige Verkaufsfläche 1.500 m²
- Pumpwerk
- Belastung der Böden mit erheblich umweltgefährdenden Stoffen (ohne flächenhafte Darstellung)
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Baudenkmal
- Spielplatz (C)
- Geltungsbereich

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des untertägigen Bergbaues sind zu beachten. Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.

Hochwasser (§ 5 Abs. 4a BauGB)
Gemäß den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Düsseldorf befinden sich Teile des Planbereichs innerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins. Diese Gebiete sind im Fall von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) von Überschwemmungen betroffen. Weitere Informationen können den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Düsseldorf auf der Internetseite www.fluessgebiete.nrw.de entnommen werden.

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB wurden vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort am 09.10.2018 beschlossen. Kamp-Lintfort, den 03.12.2019 Der Bürgermeister	Durch die Anwendung des Parallelverfahrens gemäß § 8 (3) BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB gemeinsam mit dem Bebauungsplanverfahren LIN 164 "Nahversorger Marktplatz Altsiedlung" in der Zeit vom 26.10.2018 bis 16.11.2018 durchgeführt. Kamp-Lintfort, den 03.12.2019 Der Bürgermeister	Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 31.01.2020 bis 06.03.2020 öffentlich ausgelegen. Kamp-Lintfort, den 13.03.2020 Der Bürgermeister	Die Flächennnuztungsplanänderung wurde gemäß § 6 (1) BauGB mit der Verfügung der Bezirksregierung vom ~~(Az.:~~ 18.08.2020) genehmigt. Az.: 035.02.01.01-27 Kamp-Lintfort 127-1646 Düsseldorf, den 19.08.2020 Bezirksregierung Düsseldorf i.A.
Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB wurden am 18.10.2018 öffentlich bekannt gemacht. Kamp-Lintfort, den 03.12.2019 Der Bürgermeister	Am 10.12.2019 wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB gefasst. Kamp-Lintfort, den 17.12.2019 Der Bürgermeister	Der Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort sowie der CDU-Fraktionsvorsitzende haben im Rahmen einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW am 31.03.2020 über Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.03.2020 beschlossen. Kamp-Lintfort, den 07.04.2020 Der Bürgermeister	Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 19.08.2020 gemäß § 6 (5) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Kamp-Lintfort, den 31.08.2020 Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort

27. Änderung

„Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“

1. Ausfertigung

Maßstab 1:3500